

April 2025

Informationen zur Offenen Ganztagsschule (GTS)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Wir freuen uns über Ihr Interesse, Ihr Kind an der GTS anzumelden.

Damit Sie gut informiert sind und um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir Sie, dieses Informationsschreiben sorgfältig durchzulesen, bevor Sie das Anmeldeformular ausfüllen. Hilfreich ist sicherlich auch die Präsentation auf unserer Homepage. Bei Rückfragen sprechen Sie mich gerne an.

Anmeldung/Abmeldung Offene Ganztagsschule

Die Anmeldung an der Offenen Ganztagsschule ist grundsätzlich freiwillig. Sollten Sie sich jedoch zur Anmeldung entscheiden, so ist diese **verbindlich für ein Schulhalbjahr**. Sie verpflichtet Ihr Kind zur Teilnahme an den gewählten Tagen (ein GTS-Angebot wird es dienstags, mittwochs und donnerstags geben).

Die Anmeldung zur GTS erfolgt schriftlich mit dem vorgesehenen Formular **bis spätestens zum 08.05.2024**. Die Anmeldung für ein, zwei oder drei Tage ist dann verbindlich für ein Schulhalbjahr.

Die Teilnahme am kostenpflichtigen Mittagessen ist freiwillig, es besteht auch die Möglichkeit, eigenes Essen mitzubringen.

Die Anmeldung zum Mittagessen wird auf dem Anmeldeformular der Schule mitgeteilt, sie erfolgt dann separat beim Anbieter (siehe Mittagessen).

Jeweils 6 Wochen vor Ende Schulhalbjahres können Sie Ihr Kind an der Offenen Ganztagsschule anmelden, abmelden oder für andere Tage anmelden.

Wenn Ihr Kind schon die GTS besucht und sich an der Anmeldezeit nichts ändert, werden die Daten übernommen und bedürfen keiner weiteren Meldung. Mit Verlassen der Grundschule Im Apfelgarten erlischt die Anmeldung an der GTS automatisch. Die Frist von 6 Wochen ist notwendig, um das folgende Schulhalbjahr zu organisieren. Da die Anmeldezahlen immer variieren, benötigen wir die Zeit um die Verträge des Personals immer wieder neu anzupassen, ggf. neues Personal einzustellen sowie geeignete Kooperationspartner zu finden und neue Verträge auszustellen.

Beginn GTS

Im neuen Schuljahr beginnt der Ganztag in der ersten vollen Schulwoche. Dieses Jahr startet der Ganztag für die Kinder der 2.,3. und 4. Klassen am Dienstag, 19.08.2025.

Für die 1. Klassen startet das Angebot frühestens am Donnerstag den 26. August. Es ist auch möglich, dass Ihr Kind erst ab nach den Herbstferien (28.10.2025) am Ganztag teilnimmt.

Kosten

Die Teilnahme am Ganztagsangebot ist kostenfrei.

Das Mittagessen ist kostenpflichtig. Über den [Antrag auf Bildung und Teilhabe](#) gibt es die Möglichkeit einen Zuschuss zum Mittagessen zu bekommen. Frau Rogge, unsere Sozialarbeiterin, wird Ihnen gern behilflich sein.

Mittagessen

Das Mittagessen ist kostenpflichtig (siehe Kosten). Auf unserer Homepage finden Sie erste Informationen zur Anmeldung und weitere Hinweise.

Sollten Sie auf der Anmeldung angeben, dass Ihr Kind am kostenpflichtigen Mittagessen teilnehmen soll, erhalten Sie dann rechtzeitig vor Beginn der GTS weitere Informationen von der Samtgemeinde und/ oder uns.

Angebote

Für Klasse 1 findet das GTS-Angebot in ein oder zwei festen Gruppen (je nach Anmeldezahl) statt, neben Mittagessen und Hausaufgaben-Lernzeit gibt es Zeiten zur freien Gestaltung und wechselnde Angebote.

Für Klasse 2 bis 4 gibt es neben dem Mittagessen, der Hausaufgaben- und Lernzeit und der Zeit zur freien Gestaltung am Dienstag und Donnerstag feste, fortlaufende, oftmals jahrgangsübergreifende Angebote, die von den Schülerinnen und Schülern am Ende des vorherigen Schulhalbjahres oder zu Beginn des Schulhalbjahres gewählt werden.

Mittwochs finden wechselnde offene Angebote statt, aus denen dann jeweils vor Ort in der Schule gewählt werden kann.

Es wird in der Regel Angebote im sportlichen, handwerklichen, musischen und literarischen Bereich geben. Die Informationen zur Wahl bekommen Sie und Ihr Kind rechtzeitig, so dass in Ruhe überlegt und gewählt werden kann.

Anwesenheitspflicht

Da es sich bei der GTS um eine schulische Veranstaltung handelt, besteht für die angemeldeten Tage eine Anwesenheitspflicht (Schulpflicht) bis 15:00 Uhr.

Die gesetzliche Grundlage für Ganztagschulen in Niedersachsen ist im Niedersächsischen Schulgesetz unter §23 zu finden. Der folgende offizielle Kommentar zu diesem Gesetz beschreibt, was unter Verbindlichkeit gemeint ist:

„Mit dem gesetzlichen Anspruch an eine pädagogische und organisatorische Einheit der Ganztagschule sind Brüche, die durch eine Beliebigkeit der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler im Ermessen der Erziehungsberechtigten entstehen können, unvereinbar. Daher erstreckt sich die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht nach §58 Abs. 2 Satz 1 NSchG auch auf die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule. Denn auch begrifflich sind die außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagschule nicht mehr unter „Betreuung“ zu fassen, sondern sind als Teil des Bildungsauftrages für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler verbindliche schulische Veranstaltungen.“

Dennoch gibt es Situationen, in denen eine Ausnahme möglich sein kann:

- Termine bei Fachärztinnen/Fachärzten oder Therapeutinnen/Therapeuten, die nicht anders gelegt werden können.
- der eigene Geburtstag des Kindes (gilt nicht für die Gäste)
- wichtige Termine

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass an die Beurteilung einer Ausnahme ein strenger Maßstab angelegt werden muss, da jede Ausnahme den geordneten Ablauf am Nachmittag stört. Diese Regeln sind dafür da, die Qualität der GTS zu gewährleisten. Ihr Kind profitiert davon, weil es einen sicheren und verlässlichen Rahmen bekommt. Wenn Sie Ihr Kind anmelden, dann überlegen Sie bitte schon vorausschauend, ob eine regelmäßige Teilnahme für den gesamten Zeitraum möglich ist. Sollte ein Kind aus genannten Gründen einmal früher gehen müssen, dann hat es selbstständig auf die Uhrzeit zu achten und sich bei der zuständigen Kraft im Ganztage abzumelden.

Sollte ein Kind früher gehen müssen/ abgeholt werden müssen, findet dies bitte immer zwischen den einzelnen Blöcken statt. Mögliche Zeiten sind demnach: 12:55 Uhr, 13:30 Uhr und 14:15 Uhr.

Was ist zu tun, wenn Ihr Kind die GTS einmal nicht besuchen kann?

Für die GTS gelten die gleichen Regeln wie für den Schulbetrieb am Vormittag. Wenn Sie Ihr Kind am Vormittag krankgemeldet haben, wird diese Information an den Ganztagsbereich weitergeleitet. Ansonsten laufen die Beurlaubungen; Abmeldungen bitte immer über die Schulleitung.

Sollte Ihr Kind einen Arzttermin wahrnehmen müssen, der sich nicht anders legen lässt, dann reichen Sie bitte mindestens zwei Werktage vor dem Termin einen Antrag per Mail an claudia.luehr@gs-im-apfelgarten.de ein.

Bitte informieren Sie uns ebenso, wenn Ihr Kind am eigenen Geburtstag nicht am Ganztagsangebot teilnimmt.

Regeln

Es gilt die Schulordnung wie am Vormittag. Bei einem nicht angemessenen Verhalten entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung über Ordnungsmaßnahmen. Im Einzelfall können diese sogar einen Schulausschluss zur Folge haben. Rechtsgrundlage hierfür ist das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG).

Schulschluss GTS

Nach Beendigung der GTS (15:00 Uhr) kann Ihr Kind selbstständig nach Hause gehen. Eine besondere Genehmigung ist nicht erforderlich. Sollte Ihr Kind während der GTS erkranken, so muss es abgeholt werden und darf wie am Vormittag auch, nicht alleine nach Hause gehen.

Die Kinder, die mit dem Schulbus fahren, werden – wie mittags auch - bis zur Abfahrt beaufsichtigt. Der Bus fährt um 15:09 Uhr von der Schule aus nach Südergellersen und Heiligenthal.

Klasse 1 und 2 – zusätzliches Betreuungsangebot (VGS)

Im ersten Schuljahrgang endet der Unterricht täglich um 11:50 Uhr. Die Kinder gehen danach in die zweite Pause und können um 12:10 Uhr abgeholt werden. Für die Kinder der 2. Klassen endet der Unterricht um 11:50 Uhr oder um 12:55 Uhr. An den Tagen, an denen der Unterricht um 11:50 Uhr endet gilt Gleiches wie für die Kinder aus der 1. Klasse.

Oder:

An den Tagen, an denen Ihr Kind **nicht am Ganztagsangebot** teilnimmt, besteht die Möglichkeit, bis 12:55 Uhr im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (VGS) an der Betreuung teilzunehmen. Kreuzen Sie diese Tage gern schon jetzt auf dem Anmeldeformular an bzw. melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 24.Juni 2025 (Formular auf der Homepage) an.

Falls ihr Kind nicht am Ganzttag teilnimmt, sondern für die VGS angemeldet ist, ist eine Teilnahme am Mittagessen der GTS ist nicht möglich.

Am Montag und Freitag wird von schulischer Seite kein Essen angeboten, das Mittagessen erfolgt dann ggf. im Rahmen des nachschulischen Betreuungsangebots -PäMiKi, s.u.

Nachschulisches Betreuungsangebot – PäMiKi

Die nachschulische Betreuung hat seit diesem Schuljahr die Samtgemeinde übernommen.

Montag und Freitag:

An den Tagen, an denen kein Ganzttag stattfindet, besteht die Möglichkeit; Ihr Kind ab 13.00 Uhr kostenpflichtig in den Räumen der Schule durch Mitarbeiter*innen der Samtgemeinde bis längstens um 16.30 Uhr betreuen zu lassen. Das Mittagessen hier wird wie für den Ganzttag über WebMenü bestellt.

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag:

Im Anschluss an das Ganztagsangebot (15:00 Uhr) besteht die Möglichkeit, Ihr Kind kostenpflichtig in den Räumen der Schule durch Mitarbeiter*innen der Samtgemeinde bis 16.30 Uhr betreuen zu lassen. Die Anmeldung zur nachschulischen Betreuung erfolgt online über die Samtgemeinde.

<https://www.gellersen.de/home/bildung-familien-soziales/familie-soziales/tabid3307.aspx>

Ganztagsschule ab Schuljahr 2024/25:



Grundschule
Im Apfelgarten

Zeiten	Klasse 1 - 4		Zeiten
07:45	offenes Ankommen		08:00
08:06	Übungszeit		08:15
08:15	1. Stunde		09:00
09:05	2. Stunde mit Frühstück in der Klasse		09:55
09:55	1. Hofpause		10:15
10:15	3. Stunde		11:00
11:05	4. Stunde		11:50
11:50	2. Hofpause		12:10
	Klasse 1 und 2	Klasse 3 und 4	
12:10	Schulschluss, Betreuung oder Mittagessen (GTS)	5. Stunde	12:55
	Schulschluss oder Di, Mi, Do offene GTS		
13:00	Zeit zur freien Gestaltung	Mittagessen/Zeit zur freien Gestaltung	13:30
13:30	Hausaufgaben/Lernzeit		14:15
14:15	Außerunterrichtliches Angebot		15:00

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Bei allgemeinen Fragen zur GTS, zur ersten Anmeldung und bei Freistellung

Claudia Lühr 04135 344 claudia.luehr@gs-im-apfelgarten.de
Schulleiterin

Bei Fragen zur Mittagsverpflegung

Caterer: Feinschmeckerei

Schulträger:

Stefanie Hauschildt 04131 6727-258 stefanie.hauschildt@gellersen.de

In der Schule:

Christian Rieder 04135/ 344 christian.rieder@gs-im-apfelgarten.de

Bei Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket

Kornelia Rogge 0176 – 30039304 kornelia.rogge@gs-im-apfelgarten.de
Schulsozialarbeiterin

Bei Fragen zur nachschulischen Betreuung (PäMiKi)

Kerstin Sternitzke 04131 6727-296 kerstin.sternitzke@gellersen.de
Samtgemeinde Gellersen · Nachschulische Betreuung www.gellersen.de